

Skiclub Frittlingen e.V.

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2014

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird laut Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt ab dem 01.01.2012 für:
 - a) Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) 16,00 Euro
 - b) für Familien 26,00 Euro
 - c) für Jugendliche (von 07 bis 18 Jahre) oder Schüler 8,00 Euro

Im Familienbeitrag sind die Ehegatten, sowie alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, für die die Mitgliedschaft beantragt wurde, enthalten. Für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird ohne besondere Mitteilung der Beitrag für Erwachsene erhoben.

In besonderen Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID **DE60ZZZ00000639186** und der Mandatsreferenz (**Mitgliedsnummer**) jährlich zum 15. Oktober ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
6. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen-geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
7. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2014 nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Damit werden alle ähnlichen oder dieser Ordnung widersprechenden Regelungen aufgehoben.

Frittlingen, den 09.11.2013, gez.: Uwe Stumpp 1. Vorsitzender

Skiclub Frittlingen e.V.